F	inanzierung vor	Investitionsm	aßnahmen gem. § 12 (GemHVO Doppik	zur JR 2020 Gemeinde Blankenhage	n
Bereich / Beschreibung	Produkt	Konto	Auszahlung 2020	Finanzierung		
				Betrag	aus / für	Eigenanteil Gemeinde
Gemeindearbeiter	11403	7857200	1.065,89	0,00	Stichsäge, Kettensäge	1.065,89
Freiwillige Feuerwehr	12600	7856000	29.990,00	0,00	Fahrzeug, MTW	29.990,00
Grundschule	21100	7857200	1.729,47	0,00	Funkanlage, Tafeln, Ständer	1.729,47
Gemeindestraßen	54100	7857200	990,54	0,00	Hundetoiletten	990,54
					Summe Eigenanteil Gemeinde	33.775,90
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen 2020				90.584,39		•
Bitte umbuchen für die JR 2020 von 61200.6891000 an 61200.7698000				33.775,90		

Auzug § 12 GemHVO-Doppik:

Ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39, kann dieser zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden, wenn dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht zur liquiditätsbedingten Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes in Haushaltsfolgejahren benötigt wird.